



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49166*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
10,5 J x 20 H2

Typ: B32-10520

Inhaber der ABE und Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49166*01

Die ABE-Nr. 49166 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 10,5 J x 20 H2 , Typ B32-10520, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55084312 (2.Ausfertigung) vom 27.11.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

9,10 (1. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 27.11.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.01.2014

Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55084312 (2.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
13.12.2013



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49166*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. 49 02 0400809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B32
Typ B32-10520
Radgröße 10,5 J x 20 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
D3	B32-10520 D3 /ohne Ring	5/112/66,6	20	680	2300	9/2012
D3	B32-10520 D3 / ohne Ring	5/112/66,6	35	650	2300	9/2012
D3	B32-10520 D3 / ohne Ring	5/112/66,6	40	700	2300	9/2012
N1	B32-10520 N1/ohne Ring	5/114,3/66,1	25	600	2300	9/2012
W6	B32-10520 W6 / ohne Ring	5/120/74,1	30	900	2300	9/2012
W5	B32-10520 W5 / ohne Ring	5/120/72,6	30	900	2300	9/2012
C4	B32-10520 C4/ ohne Ring	5/127/71,6	45	850	2400	9/2012

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49166
 Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS
 Radtyp und Ausführung B32-10520 (s.o.)
 Radgröße 10,5Jx20H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen JAW
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	20	680	2300
5/112	35	650	2300
5/114,3	25	600	2300
5/112	40	700	2300
5/120	30	900	2300
5/127	45	850	2400

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	245/30R20	30	900
5/112	245/30R20	20	680
5/112	245/30R20	40	700
5/127	245/30R20	45	850

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	325/60R20	30	900

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 15,297 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim ab September 2012 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	04.10.2012
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02 mit Änderung vom	25.11.2008 12.02.2009
Zentrierringzeichnung	wfv6467 mit Änderung vom	06.12.2000 09.05.2008
Radzeichnung	B32-10520 Bl.1/2 mit Änderung vom	24.08.2012 18.09.2012
Radzeichnung	B32-10520 Bl.2/2 mit Änderung vom	24.08.2012 18.09.2012
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc B13 mit Änderung vom	26.11.2010 22.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D2 mit Änderung vom	05.06.2003 23.05.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D6 mit Änderung vom	16.12.1998 05.06.2003
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D8 mit Änderung vom	01.07.2003 08.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D9 mit Änderung vom	12.05.1998 02.10.2008
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D13 mit Änderung vom	16.12.1998 05.06.2003
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 10	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 27. November 2013



Bohlander

00203304.DOC